

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Große Beckmann Biogas GbR
Standort	Beverstrang 2, 48231 Warendorf
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	21.06.2022, 10:30 bis 13:15
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 30.12.2016, AZ: 63-40775/2015

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Anzeige gem. § 15 BImSchG für nachträgliche Legalisierung 2. Bescheinigung zum Füllstandssensor 3. Betriebsprotokoll führen 4. Beschriftung Fahrsilo
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja/Nein zu 1. In Bearbeitung zu 2. In Bearbeitung zu 3. In Bearbeitung zu 4. noch nicht behoben.
erhebliche Mängel?	Ja 1. Emissionsmessung BHKWs 2. Prüfung 29a BImSchG 3. Emissionsmessung Abluftreinigungsanlage 4. Optimierung Technikgebäude 5. Durchführung AwSV-Prüfung 6. Optimierung Inputstoffe 7. Optimierung Lagerung wgS 8. Optimierung Entwässerung Fahrsilo
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja/Nein zu 1. Erledigt zu 2. Erledigt zu 3. In Bearbeitung

	<i>zu 6.-8. Die Mängel wurden noch nicht behoben. zu 4. Der Mangel wurde beseitigt.</i>
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben • Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.